WIR Maria Theresia von Gottes Gnaden Römische Kaiserinn, Wittib, Königinn zu Hungarn, Böheim, Dalmatien, Croatien, Slavonien, rc. Erzherzoginn zu Oesterreich, Herzoginn zu Burgund, zu Steyr, zu Kärnten, und zu Crain, Großfürstinn zu Siebenbürgen, Markgräfinn zu Mähren, Herzoginn Braband, zu Limburg, zu Luzenburg, und zu Geldern, zu Würtemberg, zu Ober- und Nieder-Glesien, zu Mayland, zu Mantua, zu Parma, zu Placenz, und Quastalla, Fürstinn zu Schwaben, gefürstete Gräfinn zu Habsburg, zu Flandern, zu Tyrol, zu Hennegau, zu Kyburg, zu Görz, und zu Gradisca, Markgräfinn des Heil. Römischen Reichs, zu Burgau, zu Ober- und Nieder-Lausnitz, Gräfin zu Namur, Frau auf der Windischen Mark, und zu Mecheln rc. verwittibte Herzoginn zu Lothringen und Barr, Großherzoginn zu Toscana, rc. rc.

Entbieten N. N. allen und jeden sowohl geist- als weltlichen Obrigkeite Unterthanen und Vasallen, wie auch Partikularen, was Standes oder Wesens die sind, Unsre kaiserl. königl. Gnade, und geben euch hiemit gnädig zu vernehmen, wasmaßen Wir aus allermildester landesmütterlicher Vorsorge die bis Ende Augusti allergnädigst eingestandene Mautbefreyung, und sonige Begünstigungen auf die Körnereinfuhre aus Unserm Königreiche Hungarn, und fremden Ländern in Unsre kaiserl. königl. Erblande, wie auch aus einem Erblande in das andere von nun an weitershin, und bis zu einer anderen nachfolgenden Verordnung auf die nämliche Art, wie solche bisher bewiget ware, zu erstrecken geruhet haben.

Als wird euch eingangs ernannt- geist- und weltlichen Obrigkeiten, Unterthanen und Vasallen, wie auch Partikularen diese von Uns bis auf weitere Verordnung bewilligte allergnädigste Begünstigungen, und unbestimmte Verlängerung des diesfälligen Termini zur Wissenschaft, und gehorsamsten Nachachtung anmit kundgemachet, allermaßen dann hiernach das weitere in Ihre übrige Erbländer, und auch an alle Mautbehörden unter einem erlassen worden ist. Hieran geschiehet Unser gnädigster Will und Meynung. Gegen in Unsrer Residenzstadt Wien den 30ten Monatstag Septembris, nach Christi unsers Herrn und Seligmachers Geburt im siebenzehen hundert ein u siebenzigsten, Unsrer Reiche im ein und dreyßigsten Jahre.

Ehrenstein Freyherr von Styrum

Commissio Sacræ Cæsareo-Regiæ Majestatis in Consilio.

Franz von Hartenfeld